

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061528

Publizierende Stelle
Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Höglerstrasse 16+18, Dübendorf

Bauherrschaft:
Bilaya Wohnbau AG
CHE-110.354.428
Limmatstrasse 27
8005 Zürich

Angaben zum Projekt:
Innenrenovierung und Fensterersatz
Höglerstrasse 16+18, 8600 Dübendorf

Grundstück-Nr.: 16242, Zone: Wohnzone dreigeschossig (W3), Baulinien Verkehr VD RR, QP Nr.24 Wasserfurren, ohne Aussteckung

Ort der Planauflage:
portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/duebendorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG).

Frist: 20 Tage